

# BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäder und Verfussgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magistrasse 6.

Offizielles Organ  
der Zentral-Druck- und Sterbe-Kasse der Bäder und Verfussgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Biliengasse 12.

## Bekämpfung des Trunksystems.

Die gewerkschaftlichen Kämpfe der Bäder sind vielfach dadurch erschwert, daß sie vieles noch erkämpfen müssen, was für die übrigen Arbeiter durch die soziale Entwicklung kampflos schon lange besteht. Nicht blos die überlangen Arbeitszeiten müssen bekämpft werden, die für die weitaus überwiegende Mehrzahl der deutschen Industriearbeiter seit Jahrzehnten der Vergangenheit angehören, es muß der Kampf für die Sonntagsruhe geführt werden, für die Beschränkung der Nachtarbeit, alles Dinge, die sonst für kaum ein Prozent der übrigen Industriearbeiter noch in Betracht kommen. Über noch wichtiger als das war für die Bäckerorganisation der Kampf um den reinen Geldlohn, das Aufhören des Schlafens und Essens beim Meister, der Vormundschaft und der Kontrolle desselben. In den Städten wenigstens leiden neben den Bäckern, Friseuren, Müllern und den Arbeitern in einigen sonstigen handwerksmäßigen Gewerben nur noch wenige unter diesen Missständen. Der reine und ausschließliche Geldlohn ist für die überwiegende Masse der deutschen Industriearbeiter die übliche Entlohnungsart. Sie zu erringen ist aber für die Bäcker eine der größten und wichtigsten Aufgaben ihrer Organisation, für die sie schon große Opfer gebracht haben und noch größere werden bringen müssen. Die Gewerkschaft hat sich auch mit anderen Verbänden ins Einvernehmen gesetzt, damit diese Frage endlich ihrer Lösung rascher entgegengeführt werde.

Wir müssen im Auge behalten, daß so wichtig und dringlich der Gewerkschaft dieser Kampf um den reinen Geldlohn ist, man nicht außer Acht lassen soll, auch eine Änderung der Gewerbe-Ordnung herbeizuführen, welche, wenn auch die ausschließliche Bezahlung in Geldlohn nicht erzwingt, so doch eine andere Form der Bezahlung erschwert oder unbequem macht. Das Nichtigste wäre freilich, wenn der § 115 der Gewerbe-Ordnung nur seinen ersten Absatz behalten würde, der ja all das enthält, was wir fordern; er lautet bekanntlich:

"Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzeichnen."

Dieser gute Inhalt des § 115 wird leider vollständig verloren gemacht durch seinen weiteren Teil, der lautet:

"Sie (die Gewerbetreibenden) dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landrauhung gegen die ortüblichen Miet- und Pachtpreise, Heuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenden Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Abrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen."

Auf Grund dieser Bestimmung erhalten die Bäckerarbeiter den hauptsächlichsten Teil ihres Lohnes in der Form von Kost und Logis beim Meister ausbezahlt. Dies ist nicht nur prinzipiell zu bekämpfen, es ist auch eine juristisch unhaltbare Vertragsbestimmung. Wir haben Gegenbegriffe, welche über die Lohnforderung, nicht nur über die Bezahlung des Lohnes, sondern auch über die richtige Form der Bezahlung zu entscheiden haben. Das ist einfach, wenn es sich um ein rein in Geld ausgedrücktes Verhältnis handelt. Es wird aber mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, wo Naturalleistungen im Lohn mitenthalten sind. Qualität und Quantität der Naturalleistungen sind nicht festgelegt. Es wird nur gesagt, daß Kost und Logis geliefert wird, nicht aber wie derselben beschaffen sind. Ein Streitfall über die Lieferung dieser Naturalleistungen ist schwer zu Gunsten des Arbeiters zu entscheiden. Deswegen wäre es schon ein Vorteil, wenn bei der angesündigten Reform der Gewerbe-Ordnung wenigstens das Eine durchgesetzt würde, daß der Lohn unter allen Umständen ausschließlich in Geld vereinbart werden müsse, auch dann, wenn der in Geld vollständig vereinbarte Lohn auch nicht durchaus, event. auch nicht einmal zum größeren Teile in barem Gelde ausgezahlt wird. Dies

erscheint deswegen so außerordentlich wichtig, weil damit die Grundlagen für eine gewerbliche Rechtsprechung ein klein wenig zu Gunsten der Arbeiter, die im Naturallohn stehen, verschoben würde. Nur das Geld stellt einen annähernd gleichbleibenden und sogleich umzuschreibenden Wert dar, dessen Beschaffenheit der Willkür der Vertragschließenden entrückt ist. Übersehen wir den Fall in die Praxis. Der Bäckergehülfen soll fünftig nicht zu 10 M Lohn und Kost und Logis eingestellt werden, sondern man muß ihm 20 M bieten, wenn auch beide Teile einverstanden sind, daß nur 10 M bar bezahlt werden, während für die übrigen 10 M Naturalleistungen geboten werden. Damit ist dem Gewerberichter die Möglichkeit gegeben, durch Sachverständige feststellen zu lassen, ob die gebotene Art der Wohnung und der Mahlzeiten den Selbstkosten der Lebensmittel und den ortüblichen Mietpreisen entspricht. Damit ist erst der Vertrag vollständig der Willkür der Meister entrückt und eine brauchbare Grundlage zur rechtlichen Beurteilung geschaffen. Sobald dies aber der Fall ist, werden auch viele Unternehmer die Entlohnung in Geld für die vorteilhafteste Art der Bezahlung betrachten.

Eine derartige Bestimmung würde dem bisher gestatteten Warenwucher einen schweren Riegel vorschieben. Die Frage ist für die Bäcker sicher von sehr großer Bedeutung, nicht minder ist es der Fall für Conditoren, Müller, Brauer, für viele Arbeiter im landwirtschaftlichen Gewerbe, wie der Brennerei, für zahlreiche gewerbliche Arbeiter in Kleinstädten, so für Schneider und Schmiede, auch für Schreiner und Schlosser. Über unverhältnismäßig größer ist ihre Bedeutung für die Hunderttausende, die in der Hansindustrie tätig sind und die unter einem mehr oder weniger verhüllten Trunksystem sehr schwer leiden. Deshalb ist die hier zur Diskussion gestellte Frage von allgemeinem Interesse für die Arbeiterschaft und geht weit über unser Berufsinteresse hinaus. Allgemein wird gesagt, nicht nur von uns, sondern auch von bürgerlichen Sozialpolitikern und in amtlichen Fabrikinspektorenberichten, daß das Trunkverbot bis zum heutigen Tage noch nicht durchgeführt ist. Dagegen schiene es sehr wichtig, wenn die hier gemachten Anregungen beachtet und bei einer Reform der Gewerbe-Ordnung im Reichstage betont würden.

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1903.

Die Beteiligung der örtlichen Gewerkschaftskartelle an der Statistik ist mit jedem Jahre etwas besser geworden, doch ist dieselbe auch für 1903 noch nicht ganz vollständig. Von den am Ende des Jahres 1903 bestehenden 413 Kartellen haben sich 387 gleich 93,5 Proz. an der Statistik beteiligt, während 1902: 93 Proz. und 1901 nur 90 Proz. der Kartelle einen Bericht eingeliefert hatten. Die im Jahre 1902 in der Statistik geführten, 1903 jedoch in denselben fehlenden Kartelle umfassen insgesamt 122 Organisationen mit 5679 Mitgliedern. 41 Kartelle mit 301 Organisationen und 1676 Mitgliedern werden in der Statistik neu aufgeführt, von denen im Jahre 1903: 29 Kartelle mit 176 angehörigen Organisationen und 6886 Mitgliedern neu gegründet worden sind.

Die Zahl der angeschlossenen Organisationen der an der Statistik beteiligten 387 Kartelle beträgt 5207, welchen 758 723 Mitglieder angehören. Für 346 Kartelle, welche 1902 und 1903 in der Statistik geführt sind, ist ein Vergleich gegenüber dem Vorjahr möglich und es ergibt sich für diese ein Zuwachs von 295 Organisationen mit 123 351 Mitgliedern. Der Zuwachs an Organisationen entfällt hauptsächlich auf die mittleren Städte, denn die Zahl der Kartelle mit 1-5 Organisationen ist nur um 2 gestiegen, und auch die Zahl der Kartelle, welche mehr als 30 Organisationen umfassen, hat eine wesentliche Änderung nicht erfahren.

**Lokale Vereine**, welche den Kartellen angeschlossen sind, weist die Statistik für die einzelnen Jahre aus:

1901	in 28 Kartellen	58 Vereine mit 10 572 Mitgliedern
1902	" 36 "	84 " 12 589 "
1903	" 30 "	60 " 9 241 "

Von den im Jahre 1903 den Kartellen angeschlossenen 60 Lokalsvereinen sind 56 solche, für deren Betrieb ein Zentralverband besteht, und 4 Vereine sind solche, für deren Betrieb zurzeit ein Zentralverband noch nicht errichtet.

Auffällig ist, daß immer noch eine Auswahl von Zweigvereinen der an die Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände den Kartellen fern bleibt. Den Kartellen nicht angeschlossen waren 1901 in 169 Orten

328 Gewerkschaften, 1902 in 178 Orten 339 Gewerkschaften und 1903 in 177 Orten 312 Gewerkschaften. Von den 312 Kartellen im Jahre 1903 nicht angehörigen Gewerkschaften sind 305 Zweigvereine von Zentralverbänden, und zwar entfallen hierauf 57 auf die Buchdrucker, 26 auf die Maurer, 21 auf die Zimmerer, 17 auf die Metallarbeiter, je 11 auf Bauarbeiter und Maler, je 10 auf Transportarbeiter und Maschinisten. Bei den übrigen Verbänden ist die Zahl der fernstehenden Zweigvereine nur gering.

Die Mitgliederzahl der in den Gewerkschaftskartellen vereinigten Organisationen betrug 1901: 481 718, im Jahre 1902: 614 722 und im Jahre 1903: 758 723. Es ist also eine Mitgliederzunahme von 144 001 gegenüber 1902 und eine solche von 277 005 Mitgliedern gegenüber dem Jahre 1901 zu verzeichnen. Nach der Gewerkschaftsstatistik beträgt die Zunahme an Mitgliedern im letzten Jahre in den Zentralverbänden 154 492. Die Zunahme in den Kartellen bleibt also um rund 10 000 Mitglieder hinter der in den Zentralverbänden zurück und es ist damit die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß ein nicht geringer Teil des Mitgliederzuwachses auf die kleineren Orte, in welchen Kartelle nicht bestehen, entfällt. Die Mitglieder der Zentralverbände verteilen sich auf rund 2500 Orte, während Kartelle nur in 413 Orten bestehen. Der größte Mitgliederzuwachs ist aber in den Großstädten vorhanden. Es beträgt die Zunahme in 19 Großstädten gegenüber 1902 insgesamt 79 582 Mitglieder.

Dass sich die Gewerkschaftsbewegung in der Hauptsache nur auf bestimmte Orte und Bezirke erstreckt, beweist folgende Zusammenstellung:

Jahr	Orte	Davon	Gesamtzahl	Davon
1901	319	21 = 6,6 %	481 718	246 268 = 51,0 %
1902	365	23 = 6,3 %	614 722	338 865 = 55,0 %
1903	387	23 = 5,9 %	758 723	413 470 = 54,5 %

Die Agitation, die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, ist im vergangenen Jahre nicht in dem Maße betrieben worden, wie dies notwendig gewesen wäre. Es haben nach den vorliegenden diesbezüglichen Aufgaben 74 Kartelle im Laufe des Jahres nicht eine einzige Agitationssitzung einberufen. Insgeamt wurden von den Kartellen 2206 berufliche und 785 allgemeine Versammlungen abgehalten. Zu wenig Beachtung wurde auch die Frauenaugmentation gegeben. Die Kartelle könnten nach dieser Richtung wesentliche Dienste leisten, wenn sie für die Einführung von weiblichen Agitationskommissionen mehr als bisher angelegen sein ließen. Solche Kommissionen haben 26 Kartelle eingerichtet. Weibliche Vertreterinnen der Arbeiterinnen an die Arbeitsspitzen vermitteln, sind nur in 15 Orten vorhanden.

Die Berichte über die von den Kartellorten geführten Streiks erweisen sich auch für 1903 unzulänglich. Nach der Streikstatistik der Zentralverbände hatten diese im letzten Jahre 1282 Streiks und Aussperrungen mit 121 593 Beteiligten. Von 143 Kartellen wird über am Ende zu verzeichnende Lohnfämpfe berichtet und zwar insgesamt über 864 mit 89 914 Beteiligten. Von diesen entfallen 26 mit 21 997 Beteiligten allein auf Berlin. Eine Ergänzung der von den Zentralverbänden geführten Streikstatistik scheint die Streikstatistik der Gewerkschaftskartelle nicht zu werden.

Arbeitslosenzählungen wurden von 43 Kartellen insgesamt 49 vorgenommen. Für 1902 berichteten 74 Kartelle über 91 Arbeitslosenzählungen. Sonstige Erhebungen veranlaßten 54 Kartelle zu einem 62, gegenüber 23 Kartellen und 34 Erhebung im Jahre 1902.

Ein Auskunftsbuten unterhielten 103 Kartelle. Nicht eingetragen sind hier die Arbeiterssekretariate, die zum größten Teil auch von den Kartellen unterhalten werden. Für diese ist eine besondere Statistik aufgenommen, welche demnächst veröffentlicht wird.

Ein Gewerkschaftsbau ist angeblich in 24 Orten vorhanden. Es hat aber den Anschein, als wenn in manchen Orten auch solche Lokale, in denen der Verkehr der Gewerkschaften sich konzentriert, die aber sich in privatem Besitz befinden und durchaus nicht den Anforderungen entsprechen, welche man an ein Gewerkschaftshaus stellen muß, als "Gewerkschaftshaus" bezeichnet werden.

Einen Personalmittelungsraum unterhielten 80 (1902: 77), eine Zentralbibliothek 21 (1902: 29), Kartelle und eine Herberge beim Gastwirt haben 177 (1902: 100) Kartelle unter ihrer Kontrolle.

Gemeinsame Bibliotheken verzeichnet die Statistik im Jahre 1901: 117, im Jahre 1902: 165 und 1903 nur 106. Lediglich sind in den Kartellen mitverbindliche Ausschreibungen vorhanden bezüglich dieser Frage, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß einmal geforderte gemeinsame Bibliotheken nach Jahresfrist wieder verschwinden.

Ein Lesesimmer haben 27 Kartelle errichtet gegen 24 im Jahre 1902 und 11 im Jahre 1901. Ein

öffentlichen Gesellschaften waren beteiligt im Jahre 1903: 8, 1902: 19, 1901: 9.

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Reserven-Lenzen nachweis wird immer mehr erkannt. Es haben bis Kartelle einen Referentennachweis eingerichtet. 1902 waren deren 82 vorhanden.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes könnte von den Kartellen weit mehr getan werden als tatsächlich geschieht. Es waren 1901 von 319 Kartellen in 104 gleich 32,6 Proz., 1902 von 365 Kartellen in 181 gleich 35,9 Proz.

#### Zusammenstellung der wichtigsten Daten aus der Kartellstatistik.

Jahr	Berichtet ist von	Kartellen	Prozent aller Kartelle	Bahl der		Vorläufige sind	Streitunterstützung					
				unge- schlossenen Gewerbe	Mitglieder		unge- schlossenen Gewerbe	Kartellen	ins gesamt	mit Mitgliedern		
1901	319	90,0	3995	481718	328	28	58	10572	294189	208349	27346	214104
1902	365	93,0	4742	614722	339	36	84	12598	272394	285468	14023	60739
1903	387	93,5	5207	758723	312	30	60	9241	435466	305218	60870	717525

Im allgemeinen lässt die Wirksamkeit der Kartelle auf allen wichtigen Gebieten, als da sind: die Agitation im allgemeinen und die Frauenagitation im besonderen, die Pflege der Statistik sowie die Förderung des Arbeiterschutzes, recht viel zu wünschen übrig. Und wenn die vorliegende Statistik noch so sehr unter der mangelhaften Beurteilung leidet, den einen, nicht zu unterschätzenden Wert hat dieselbe unter allen Umständen, das durch sie die Tatsache feststellt und dadurch voraussichtlich Anstrengung zu Besserung der Zustände gegeben wird.

Die Statistik enthält eine Zusammenstellung derjenigen Kartelle, welche ein eigenes Bureau sowie derjenigen, welche ein Arbeitssekretariat unterhalten, mit Angaben über die Zahl der Angestellten und der Höhe der den dienst bezogenen Gehälter. Es haben danach 5 Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart) ein eigenes Bureau, 32 Kartelle unterhalten ein Arbeitssekretariat. Die Zahl der in den Bureaus der Kartelle und in den Sekretariaten angestellten Beamten beträgt 50. An die vollbeschäfteten Angestellten werden Jahresgehalter von 900—2500 M. gezahlt. Die Mehrzahl der Angestellten bezahlen über 2000 M. Jahresgehalt.

Neben Einnahmen und Ausgaben haben 386 Kartelle Angaben gemacht. Von diesen erheben einen festen Beitrag 375, während 8 ihre Ausgaben aus freiwilligen Beiträgen, Überschüssen von Festen, sonstigen Sammlungen usw. decken; 3 haben hierüber keine Angaben gemacht. 369 Kartelle erheben einen bestimmten Beitrag pro Kopf der Mitglieder der angehörenden Gewerkschaften, während 6 einen anderen Modus der Beitragsleistung eingeführt haben.

Die Höhe der festen Beiträge ist natürlich sehr verschieden; sie schwankt zwischen 10 S und 124 S pro Mitglied und Jahr. 250 Kartelle erheben einen Jahresbeitrag von 20—40 S.

Die Gesamt-Jahresumsammlung dieser 386 Kartelle beträgt 435 466 M. Davon entfallen auf feste Beiträge 161 426 M. und auf sonstige Einnahmen Überschüsse von Gewerkschaften, Schriftentwurf usw. 263 275 M. Die für Streits geweihten und veranschlagten Beträge sind besonders aufgeführt. Die Gesamtsumme aus diesen Sammlungen beträgt 821 868 M. wovon 717 525 M. für Streit- und Auspferungen veranschlagt worden sind. Die Gesamtsumme der Kartelle für Streitunterstützung beträgt also 778 438 M. während die Gesamtsumme für alle anderen Zwecke mit der Summe von 244 345 M. erreicht. Die Sammlungen erfolgten besonders für die Schuhmacher in Pirmasens und die Textilarbeiter in Grimmaischau. Der Hauptanteil entfällt auf die letztere Auswertung.

Neben die Kartelle fremder Gewerkschaften enthält die Statistik folgende Angaben:

Es werden gezählt 137 Hirsch-Dürderische Ortsverbände mit 548 angehörenden Ortsvereinen und 42 christliche Kartelle mit 160 angehörenden Gewerkschaften. Hirsch-Dürderische Arbeitseleftrariate werden 3 und christliche 13 gezählt. Für 1902 waren die Angaben noch sehr unvollständig, auch für 1903 können dieselben auf Vollständigkeit noch keinen Aufsatz machen, doch formuliert die Wahrheit schon bedeutend näher. Unsere Gewerkschaftskartelle müssten sich bemühen, die genauen Zahlen aus den gegnerischen Organisationen zu erhalten, um dies für die Statistik zu verwenden, zumal die Hirsch-Dürderischen sowohl wie die

und 1903 von 387 Kartellen in 121 gleich 31,2 Proz. der Kartelle Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionsfachen eingerichtet. Wenn auch in vielen Orten die Prüfung der von Arbeitern und Arbeiterninnen eingesuchten Beschwerden und der Verlehr mit den Gewerbeaufsichtsbeamten den Leitern der Kartelle obliegt und die Einrichtung einer Beschwerdekommission sich aus diesem oder jenem Grunde erübrigt, so lässt die Statistik doch erkennen, dass nicht alle Kartelle diesem Betätigungsgebiet die nötige Aufmerksamkeit zuwenden.

Christlichen es möglich verhindern, der Öffentlichkeit Ge- naueres über ihr Verbreitungsgebiet wissen zu lassen. — Unzweckhaft sind in der Statistik noch manche Mängel enthalten, doch darf man überzeugt sein, dass diese in den nächsten Jahren daraus völlig verschwinden werden. Und trotz vorhandener Mängel lässt die Statistik erkennen, dass bedeutende Fortschritte in der Organisation zu verzeichnen sind. Dies wird zur Klärung der Meinungen über den Wert der Kartelle beitragen. Schon heute erkennt jeder mit den Verhältnissen vertraute an, dass die Kartelle nicht nur zweckmäßige, sondern notwendige Einrichtungen in der Gesamtorganisation der deutschen Gewerkschaften sind. Will man den Wert oder Nutzen einer Einrichtung beurteilen, so muss man zunächst das Wesen derselben erkennen. Um das Wesen der Kartelle, ihr Schaffen und Wirken im ganzen Umfang erkennen zu lassen, um die Beurteilung des Wertes der Kartelle zu ermöglichen, hat die Generalkommission erstmals im Jahre 1902 die Statistik der Gewerkschaftskartelle veranstaltet. Voraussetzung war, eine objektive Berichterstattung und die Belebung aller Kartelle. Ist dieses auch nicht vollkommen erreicht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die Statistik viel dazu beigetragen hat, die Annahmen hinsichtlich des Wertes der Kartelle zu ändern und manche Vorurteile zu beseitigen.

Das Gesamtergebnis der Statistik lässt erkennen, dass die Gewerkschaftskartelle Institutionen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung sind, die bedeutendes zu leisten vermögen und an einzelnen Orten auch schon bedeutendes geleistet haben. Bei den demnächst stattfindenden Wahlen der Beijer zu den unteren Verwaltungsbüroden haben die Kartelle Gelegenheit zu beweisen, wie notwendig diese Organisationen gerade auf diesem Gebiete sind. In der nächstjährigen Statistik wird es sich zeigen, inwiefern die Kartelle diese ihre Aufgabe erfüllt haben. Sie können durch Nennung dieser Aufgabe ausser den Beweis ihrer Nützlichkeit und ihrer Unentbehrlichkeit erbringen.

B. Brunner.

#### Ans unserem Bernfe.

Was unsere Meister von ihren Gehülfen verlangen, darüber schreibt uns ein Kollege folgendes: Der Bäckerhülfle Dr. wurde kürzlich vom Bäckermeister Gustav Hirschmann zu Groß-Krohnburg als selbstständiger Hülfle eingestellt. Am 25. September (also an einem Sonntag) hiess der Bäckermeister dem genannten Hülfle den Pferdestall zu mischen. Auf die Auseinandersetzung desselben: "Was fällt Ihnen denn ein, auf einem Sonntag soll ich derartige Arbeit verrichten; nein das fällt mir nicht ein, zudem bin ich von Ihnen als selbstständiger Bäckerhülfle eingestellt worden und nicht als Stallknecht", erhielt er seine Entlassung mit dem Aussdruck des Bäckermeisters: "Wenn bei mir ein Gehülfle derartige Arbeit nicht verrichtet will, muss ich ihn entlassen und wenn ich alle acht Tage einen anderen einstellen muss; ich habe ja Zeit zum Anmelden!"

Arbeitsschutz auf dem Papier. Am Donnerstag den 6. Oktober hatte sich der Bäckermeister W. Schulz wegen Nebertretung der Bundesratsverordnung vor dem Schöffengericht in Darmstadt zu verantworten. Derselbe hatte seinen Arbeiter an je 3—4 Tagen in der Woche 15—17 Stunden beschäftigt und war deshalb Anzeige erstattet worden. Seine bei ihm beschäftigten Gehülfen, die als Zeugen fungierten, sagten übereinstimmend aus: Sie müssen oft täglich über 15—16 Stunden arbeiten. Auf den anderen Zeugen, der bei Schulz nicht mehr beschäftigt ist, wurde verzichtet. Der Amtsgericht erklärte bei seinem Strafantrag folgendes: Die Anzeige gehe vom Vorsitzenden des organisierten Bäckerverbandes aus und habe er deshalb öffentliche Verhandlung beantragt, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie organisierte Arbeiter mit Arbeitgebern umgehen. Er empfahl am Schlusse eine ganz geringe Geldstrafe. Das Gericht erkannte auch demgemäß und verurteilte den rechtsseitigen Bäckermeister zu soge und schreibe die e i M a r t Geldstrafe. Die geringe Strafe ist geradezu eine Prämie für Nebertretung des Maximalarbeitsstages

ausgedehnten Aderbau ermöglicht, es werden die eiserne Art und der eiserne Spaten in Gebrauch genommen, welche die Ausrottung des Waldes ermöglichen. Mit der Bearbeitung des Föhns beginnen ferner eine Menge von Tätigkeiten, die dem Leben eine andere Gestaltung geben. Die Eisenwerkzeuge erleichtern den Haus-, Schiff- und Wagenbau, mit der Metallbearbeitung entsteht ferner das Kunsthandwerk, die vervollkommenete Waffentechnik, der Bau unmauerter Städte. Die Architektur als Kunst kommt auf, Mythologie, Dichtkunst und Geschichtskunst erhalten und Verbreitung.

Auf der Unterseite der Bildheit herrsche nun ein Geschlechtsverkehr innerhalb der Geschlechtsverbände, bei dem jede Frau jedem Mann und jeder Mann jeder Frau gehört, bei dem also allgemeine Vermischung (Promiskuität) vorherrschen. Es leben alle Männer in Viezwirtschaft und alle Weiber in Viezwirtschaft. Es besteht allgemeine Frauen- und allgemeine Männergemeinschaft, aber auch Gemeinschaft der Kinder. Strabo berichtet (66 vor Christi), dass bei den Arabern die Brüder den Brüderlosen bei der Schwester und der eigenen Mutter vollzogen.

Wald entwidmete sich daraus eine höhere Form des Geschlechtsverkehrs, indem sich die im Geschlechtsverkehr stehenden Gruppen nach Generationen sonderten, so dass die Großväter und Großmütter innerhalb eines Geschlechtsverbandes Ehemänner und Ehefrauen sind. Ihre Kinder bildeten ebenfalls einen Kreis gemeinsamer Ehegatten und ebenso deren Kinder, jedoch nie in das entstrebende Lebensalter eingetreten sind. Es ist also ein Gegenstück zu dem Geschlechtsverband auf höherer Stufe, in dem Vermischung der Geschlechter ohne Unterschied des Alters besteht, eine Generation in Geschlechtsverkehr mit der anderen ausgeklossen. Dieser besteht dagegen unter Brüdern und Schwestern, Cousins ersten, zweiten und entfernteren Grades. Diese alle miteinander sind Schwestern und Brüder, aber sie alle sind zu einander Mann und Frau.

Da sich die degenerierenden Folgen dieses Geschlechtsverkehrs zeigen, wurden nun auch die leiblichen Geschwister und war erst mütterlicherseits von dem Geschlechtsverkehr ausgeschlossen. Mit der steigenden Kultur entwickelte sich die Achtung des Geschlechtsverkehrs zwischen allen Geschwistern und es entsteht eine neue Blutsverwandtschaftsgruppe, die Geschwister. Hier bildete die Mutter das Haupt der Familie, nach der Mutter richtete sich die Abstammung, es entsteht das "Mutterrecht", das auf lange Zeit für die Familien- und Erbfolgsverbindungen die Grundlage bildet. Die Frauen hatten Sitz und Stimme im Hause, sie wählten mit den Kindern und der Familie zu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Über Ehe und Liebe.

Von Ernst Götz.

Hörleitung aus Nr. 49.

Grußworte von Goethe hatten mitunter recht restriktive Ausführungen. Wie vermittelten sie die Goethischen Lieder über die Heiligkeit der Ehe, die Schlußversungen des Christentums von unzulässigen Werken, und die eingangs erwähnten Ausprüche der von Liberalen Bürgermeistern schärfer gemachten Radikalisten der Internationalen Menschenrechtsbewegung? Man lasse der Ehe den Charakter des Unzulässlichen, das für das Leben Bindenden nehmen, damit sie für die Frau stand auch für die Männer, nicht den Anfang einer libertären Freiheit und Lust, sondern eine Quelle des Vergnügens und der Freude werde.

Dass beim Bemühen mit keinen verfehltenen Mitteln über die Freiheit der Ehe, dass eine nur handelsmäßig geführte Ehe für ein Romantiker entsteht, bei dem keine Ehe mehr die Erfüllung und die Erfüllung nicht erfüllt, entsteht leichter.

Über mit dem Befreiungskrieg und Gefangenenaufbrüchen kann man bestimmt neue Ideen und neue Schönheiten nicht unterscheiden. Die fröhige Ehe, freies Leben, Freiheit, für eine Gruppe, die nur dem befreiten sozialen Bereich eine fröhige Zukunft verspricht, für, mit ihm verbundene Freiheit und Lust. Aber diese Ehe ist in der Marburg und im Sterbli begripen, genau wie die fröhliche Gefangenheit ist.

Es müssen nun einiges die Christenverschreitung, aber erfasst auch die Zeit der Christenverschreitung. Das Werk des Augustinus, Deuterum ist gut, viele Sätze aber besser. Ichnein in unserer Tugend immer nicht Erziehung zu finden. Wie das Dogma von der Heiligkeit der Ehe, das den Menschen Menschenmännern zum Heil, immer zeigt in die Freude geht, so liefern sie auch alle anderen Ansichten über Freiheit und Lust. Die Zahl unbekannter Kinder wird immer größer, das Gefühl der Zuneigung, immer erhöht. Aber der bestreitbare Vater will lieber eine Tochter mit einem anderen Sohn haben, als sie verloben zu lassen, so er zum Beispiel hat, das die Ehe ungültig wird. Die marxistische Frauenerziehung, rüttiger mögl der kapitalistische Sohn, ist bei den Freien, das die Freiheit erzielte, weniger stark und das Gefühl der Zuneigung in ihr erzielt. Das bedeutet bei einer Person z. B., dass sie sich für den einen bestreiten kann, für den nicht so verfehlten, sonst einen Kurzfristigen unter die Farbe zu kommen.

Wie die fröhige Ehe, wie die fröhenden Freuden die Farbe immer erhalten, so auch der Hosen für die Freiheit, welche die Ehe eingeht und herren in, immer günstiger.

\* Babel: "Die Frau und der Sohn".

und braucht man sich ob solcher Urteile gar nicht zu wundern, wenn es den Vädermeistern nicht einfällt, sich nach der Bundesratsverordnung zu richten.

Ein roher Vädermeister stand in der Person des Herrn Hugo Stogge von Gr.-Otersleben am 2. Sept. vor dem Schöffengericht Magdeburg, um sich wegen fortgeschreiter Wissenshandlung seines Lehrlings W. zu verantworten. Der rohe Patron schlug den Lehrling mit einer Besenstiel beratig, daß der Stiel zerbrach. Damit nicht genug, schlug der biedere Meister mit dem abgebrochenen Stiel und der Streichbürste weiter und bearbeitete den dabei zu Boden gefallenen Jungen mit Füchstritten. Der Lehrling, welcher sich in der Angst befand, eilte in seine Kammer, um andere Meister anzugehen, aber auch hier folgte ihm der Reiniger nach und schlug ihn mit einem Leibriemen und Stock auf den ganz nackten Körper und in das Gesicht. Ein früherer Lehrling des Stogge befandet als Zeuge, daß er ähnliche Wissenshandlungen erdulden halte und daher aus der Lehre gelaufen sei. Das Gericht ließ den "Lehrlingszüchter" mit einer Geldstrafe von 100 M. davonkommen.

Die in der "Marienmühle" zu Weissenfels beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes stellten an ihren Arbeitgeber, S. Bamberg, die Forderung auf Abschaffung des Post- und Logistikwesens. Mit einem Vertreter des Verbandes zu unterhandeln, lehnte der Arbeitgeber ab, erklärte sich aber seinen Gehüßen gegenüber bereit, jedem 1 M. Lohnzulage zu gewähren. Dieses Angebot wurde zurückgewiesen und beweinte sich hierauf Herr Bamberg, jedem Gehüßen pro Woche 2 M. Lohnzulage anzubieten, womit sich unsere Mitglieder vorläufig für zufrieden erklärten. Aufgabe unserer dortigen Kollegen, welche den Erfolg indirekt der Organisation zuzuschreiben haben, wird es sein, auch die in der Mühle unorganisierten Müller, die ebenfalls im Post- und Logistikwesen stehen, ihrer Organisation zuzuführen, um mit diesen gemeinsam zu passender Zeit die alten Forderungen wieder aufzunehmen zu können.

## Bericht von der Gaukonferenz (Gau Bayern) in Regensburg

am 25. und 26. September.

Kollege Gähner eröffnete als Gauleiter nachmittags 2½ Uhr die Konferenz, welche von 15 Delegierten des Verbandes und 7 Delegierten von Gehüßenvereinen besichtigt war. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Ullmann erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung trug der Arbeitergesangverein Regensburg zwei Freiheitslieder vor, welche mit Beifall aufgenommen wurden. In das Büro wurden Gähner und Ottenbacher als Vorsitzende, Kapp und Götz als Schriftführer gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Gauleiters, Käffierer und der Delegierten; 2. Taktik bei unserer ferneren Agitation und den Lohnbewegungen; 3. Gewerbeinspektion und Kontrolle bezüglich der Bundesratsverordnung und der hygienischen und sanitären Vorschriften; 4. Ausgaben und Tätigkeit der Gesellen-Ausschüsse bei den Innungen betreffs Lehrlingswesens und Arbeitsnachweise; 5. Die Einführung der drei freien Tage oder Feiertagsruhe; 6. Anträge und Verschiedenes; 7. Wahl des Gauvorstandes.

Der Bericht des Gauleiters lag den Delegierten verdiestigt vor und erstreckte sich der selbe auf die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 25. September 1904. Demselben ist zu entnehmen, daß die Beschlüsse der Gaukonferenzen von Nord- und Südbayern vom Jahre 1902 in Ausführung gebracht wurden, aber keinen Erfolg hatten. Die Lehrlingszüchter nahm in schrecklichem Maße zu. Da die Regeln der Handwerkssammeln verschieden sind, versuchte man, dieselben einheitlicher zu gestalten, doch nur je eine Innung von Südbayern und Nordbayern haben auf unsere Anregung Antwort gegeben. Auf die drei freien Tage wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet und von den Städten Nürnberg, Fürth, Würzburg und München Eingaben an die Regierungen gemacht. Nur in Nürnberg und Fürth hatten die Eingaben Erfolg. Die Mitgliederszahl hat sich in den zwei Jahren bereits verdoppelt, sie ist von 600 auf annähernd 1200 gestiegen. Diese verteilen sich auf 35 Städte und größere Orte, außerdem sind an mehreren Orten Einzelzahlen zu verzeichnen. In der Agitation wurde geleistet, was möglich war. Es fanden im Gau 90 Versammlungen auf Veranlassung des Gauleiters statt, bei welchen 300 Mitglieder aufgenommen wurden. Außerdem beanspruchte die Tarifbewegung in München, welche am 16. Januar einzog und am 17. März endete, die Tätigkeit des Gauleiters in hohem Maße; Versammlungen, Vorstandssitzungen, Vertrauensmännerversammlungen, Unterbündungen mit der Innung und vor dem Gewerbegericht lösten einander ab. Im Mai hatte der Gauleiter mit dem Streik in Reichenhall zu tun, welcher ihm vier Nüllagen, eine wegen groben Unzugs, eine wegen Bekleidung eines Streitbrechers und zwei wegen Erpressungsversuchs, einbrachte. Der Verlehr mit den Mitgliedschaften war ein kolossal, nur Augsburg hat durch eine Resolution sich veranlaßt gefühlt, dem Gauleiter eins anzuhängen.

Gähner ergänzte diesen Bericht weiter und betonte, daß er mit bestem Willen nicht mehr hätte tun können. An Posteingängen sind 427 zu verzeichnen, an Ausgängen 481.

Der Kassenbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 25. September 1904 gestaltete sich wie folgt:

Einnahme:

Kassenbestand am 1. Oktober 1903 . . . . . M 89.21  
Zuschuß von der Hauptkasse . . . . . " 3400—  
Sonstige Einnahmen . . . . . 6.95

Summa M 3496.16

Ausgabe:

Porto . . . . . M 34.93  
Schreibmaterialien . . . . . " 20  
Tischlachen . . . . . 6.50  
Gehrgelder . . . . . 288.35  
Tüten . . . . . 404.25  
Personliche Entschädigungen . . . . . 2627.65  
Sonstiges . . . . . 36.95

Bestand am 25. September 1904 . . . . . 97.33

Summa M 3196.16

Während im Jahre 1903 im Gau 889 Aufnahmen gemacht und 34 000 Beiträge einloste wurden, stieg die Zahl schon im ersten Halbjahr 1904 auf 700 Aufnahmen und 23 250 Beiträge. Zu konstatieren ist, daß im Kassenwesen der Mitgliedschaften, mit Ausnahme von Regensburg, vieles besser geworden und daher die Hoffnung bestreift ist, überall in der kommenden Periode vorwärts zu kommen.

In der Diskussion sprach sich Kollege Ottenbacher gegen den Tabel aus, da er allein nicht alles machen könne.

Dietrich-Augsburg ist der Ansicht, daß wir uns keine Illusionen machen sollten, die Mitgliederzahl könnte höher sein, aber der Gauleiter Gähner werde von München allein zu stark beansprucht; dies sollte in Zukunft anders werden. Kollege Ullmann-Hamburg ergänzt ebenfalls im Sinne Gähners den Bericht.

Gähner wendet sich gegen die Ausführungen Dietrichs und betont, daß die Mitgliedschaft München ebenfalls das Recht habe, den Gauleiter zu beanspruchen. Im übrigen werde er den Wünschen der Mitgliedschaften Rechnung tragen.

Nachdem noch Häßlinger, Haussmann, Hauer, Götz, Blöcklinger, Klein und Dietrich gesprochen hatten, wurde dem Gauleiter Decharge erteilt.

Hierauf gaben die Delegierten Bauer, Kolb, Högl, Bockenanz, Ottenbacher, Häßlinger, Beckenbauer, Kapp, Dietrich und Klein örtliche Berichte, welche sehr interessant waren.

Zum zweiten Punkt referierte Kollege Ullmann. Er empfiehlt besonders die Kleinausübung, Einführung des Einfassiersystems. Durch Diskutierclubs müssen tüchtige Pioniere herangebildet werden, denn die kommenden Lohnbewegungen werden schärfer als je, da die Innungsführer die abscheulichsten Mittel benutzen, um uns niedergzuwerfen, was die Räume in diesem Jahre zeigten.

Zu diesem Punkt lag folgende Resolution vor:

"Die in Regensburg tagende Konferenz der Vädergehüßen Bayerns, welche 35 Städte und Orte Bayerns vertreten, erachten es als vornehmste Pflicht eines jeden Vädergehüßen, dafür zu sorgen, daß der Vädergehülfen in seiner wirtschaftlichen Lage mehr als bisher freier und unabhängiger wird. Dies kann erreicht werden:

1. daß in allen Städten unablässig für Verbreitung des Verbandes agitiert wird;

2. daß die Mitgliedschaften trachten, mit den übrigen Vädervereinen in harmonischer Weise zu verkehren;

3. daß die Vädervereine umgekehrt ihre Gegengeneration und Vorurteile gegen den Verband endlich aufgeben und ihren Mitgliedern nichts in den Weg legen, wenn diese dem Verband beitreten.

Die Delegierten, welche aus beiden Korporationen bestehen, versprechen, in diesem Sinne zu handeln, denn sie erkennen, daß es nur dann möglich ist, Forderungen irgendwelcher Art bei den Meistern durchzudrücken. Besonders können dann auf friedlichem Wege mit den Meistern Tarifverträge, welche besonders empfehlenswert sind, zum Abschluß gebracht werden."

Die Resolution wurde, nachdem Hauer, Klein, Dietrich, Ottenbacher, Bockenanz, Götz, Bauer, Gähner, Meier und Kolb in der Diskussion gesprochen hatten, einstimmig von allen Verbands- und Vereinsdelegierten angenommen.

Zum dritten Punkt referierte Kollege Gähner, dessen Ausführungen wir folgendes entnehmen: In allen Kreisen Bayens ist die Aussicht eine klare zu nennen und wird die Bundesratsverordnung nur dort eingehalten, wo eine gute Mitgliedschaft vorhanden ist. Die Kontrolle ist an Orten, wo von der Polizeibehörde ausgeübt, besonders schlecht; das haben uns Prozesse schon hundert mal bewiesen. Die Meister schreien aber trotzdem auf ihren Festtagen gegen das Geiß, wenn auch dasselbe nur auf dem Papier steht. Wer sich von dem überzeugen will, braucht nur nach Niederbayern zu gehen, wo Gehüßen und Lehrlinge abends 9 Uhr zu arbeiten anfangen und um 12, 1 und 2 Uhr noch wie Rennpferde mit beladenen Schubkarren dem Bahnhof zu eilen. So es gibt sogar Städte, wie Straubing, Regendorf, wo die Arbeit an manchen Tagen 4 Uhr nachmittags beginnt und anderen Tagen um 12 und 1 Uhr endet, also eine Arbeitszeit bis zu 21 Stunden besteht. Was hier von Niederbayern gesagt ist, trifft aber ganz bestimmt auch auf die anderen Kreise zu, was wohl die Delegierten bestätigen können. Bringt aber die Kollegen dies in die Öffentlichkeit, so ist die Sanktion oder der Meister sofort bei der Hand, den Terrorizismus auszuüben, wie dies einem Kollegen, welcher in der Handwerkssammer die Wahrheit sagte, in Regendorf passierte. Was hier bezüglich der Arbeitszeit gesagt ist, trifft auch auf die Kontrolle bezüglich der Mitgliedschaft zum Teil zu und ist zu wünschen, daß der Verband noch mehr an Ausbreitung gewinnt, damit allen diesen Nebeln noch mehr als bisher auf den Leib gerückt werden kann. Redner verspricht sich aber nur dann Erfolg, wenn den überlasteten Fabrik- und Gewerbeinspektionen sachmäßige Häuskontrollen beigegeben werden, und empfiehlt nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

"Die verkammelten Delegierten des Gau Bayern sind nach den Berichten derselben der Überzeugung, daß die Gewerbeinspektionen, wie deren Berichte ausweisen, dem Arbeiterrichtsgericht für das Vädergewerbe zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Ferner erhebt die Konferenz Protest gegen das Vorgehen einzelner Beamter, welche Gesellen, die Anzeigen erhielten, stets den Meistern bekannt geben und dadurch schon hunderte von Vädergehüßen arbeitslos gemacht haben. Die Delegierten sind der Überzeugung, daß von einer Einhaltung der Bundesratsverordnung erst dann die Rede sein kann, wenn den Gewerbeinspektoren praktische Häuskontrollen beigegeben werden."

Am der Diskussion beteiligten sich 10 Delegierte, welche zum Teil die Ausführungen Gähners ergänzten und darauf hinwiesen, daß man nun daran geben müsse, alle Übertragungen, dem Staatsanwalt zur Anzeige zu bringen, daß es nun nach achtjährigem Bestehen der Väderverordnung höchste Zeit wird, daß diesem Gesetz Rechnung getragen wird.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen mit dem Abländerment, dieselbe an die bayerische Regierung zu senden.

Da die Zeit inzwischen auf 9½ Uhr abends vorgeschritten war, wurde die Konferenz nach siebenstündigem Tagung auf den nächsten Tag früh 7 Uhr vertagt.

Am anderen Tage wurden die Verhandlungen um 7½ Uhr wieder aufgenommen und berührte Koll. Gähner über den vierten Punkt. Er betonte, daß die Gesellenauschüsse nicht auf der Höhe der Zeit stünden, dieselben bildeten im allgemeinen nur die Staffage der Innungen, denn nichts kommt zur Ausführung, was dieselben anregen. Hauptaufgabe der Gesellenauschüsse ist, dem Lehrlingswesen die ganze Kraft zu widmen. Dazu hierin noch viel zu tun ist, steht fest. So z. B. ist dem Bericht des Verbandstages des bayerischen Vädermeisterverbandes zu entnehmen, daß bei 1300 Meistern 830 Lehrlinge beschäftigt sind und nur 230 Gehüßen. Die Bestimmungen der Handwerkssammeln sind verschieden, so ist die Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge in einem Betriebe in Oberbayern unbekannt, Niederbayern 6 Lehrlinge, Pfalz 4 Lehrlinge, Oberpfalz unbekannt, Oberfranken 6 Lehrlinge, Mittelfranken 3, Unterfranken 2, Schwaben und Neuburg 3 Lehrlinge. Diese Bestimmungen werden aber noch vielfach durchbrochen, indem überzählige Lehrlinge als Lohnarbeiter angemeldet werden

und es dadurch vorkommt, daß ein Meister statt 2-4 Lehrlinge hält. Er hält es für angebracht, daß die Resolution vom Jahre 1902 wieder angenommen und an die Regierung gesandt wird, welche die Forderung enthält, die Lehrlinge unter 16 Jahren siehende Lehrlinge die Nacharbeit zu verbieten, wie dies in Böhmen, England und zum Teil in Amerika der Fall ist. Auch den Arbeitsnachweisen ist volle Auwerksamkeit zu widmen und dafür einzutreten, daß die Wahl der Vermittler jährlich den Gehüßen unterstellt wird, denn diese können nur zu solchen Vermittlern Zutrauen haben, welche ihr Vertrauen besitzen.

Die Diskussion, an der sich 12 Delegierte beteiligten, bewegte sich sehr anregend und wurde gemäß dem Referat beschlossen.

Hierauf erholt zum 5. Punkt Kollege Dietrich das Wort, welcher hervorhob, daß er sich vom Saulus zum Paulus verwandelt habe. Er stehe auf dem Standpunkt, daß überall müsse man in erster Linie für Freigabe der drei hohen Festtage eintreten, da diese vorerst erreichbar sind und dies einen agitatorischen Wert habe.

In der Diskussion waren die Meinungen geteilt, da man glaubt, durch die Einführung der drei freien Tage werde der wöchentliche Erholungstag weiter zurückgestellt. Nach einigen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Dietrich und Hauer wurde folgende Resolution Dietrichs gegen eine Stimme angenommen:

"Die in Regensburg tagende Konferenz des 8. Gau Bayens beschließt, daß alle dem Gau angehörenden Mitgliedschaften in nächster Zeit, wo es angängig ist, ihre ganze Kraft auf die Einführung der drei freien Tage (vom ersten auf den zweiten Feiertag) an Ostern, Pfingsten und Weihnachten zu konzentrieren haben. Die Konferenz empfiehlt das Vorgehen der Mitgliedschaft Nürnberg. Nebenbei ist aber die Einführung eines Erholungstages nicht außer Acht zu lassen."

Zum 6. Punkt lag nichts vor und wurde sogleich in den 7. Punkt eingetreten und die Mitglieder Schröff, Weiß und Hauer in den Gauvorstand gewählt.

Nun konstatierte Kollege Gähner, daß die Konferenz am Schlusse ihrer Verhandlungen angelangt sei und gab einen kurzen Rückblick über das große Arbeitspenumbra, welches im Interesse sämtlicher bayerischer Vädergehüßen erledigt wurde. Er dankte den Delegierten für ihre erste Mitarbeit und hofft, daß die Gaukonferenz ein frischer Pulsenschlag für die bayerische Väderbewegung, wo Verband und Vädergehüßenvereine friedlich miteinander Blätter für die Zukunft geschmiedet haben, sein möge. Mit einem fröhlich aufgenommenen Hoch auf den Väderverband wurde die Konferenz um 10½ Uhr geschlossen.

Hierauf sprach Kollege Dietrich im Namen der Delegierten den Regensburger Kollegen den Dank aus. Gähner schloß sich dem an und hofft auf ein fröhliches Wiedersehen in zwei Jahren. Nach kurzer Mittagspause machten 15 Delegierte einen Ausflug zur Walhalla und um 4-5 Uhr nachmittags verabschiedeten sich die Delegierten, um wieder den heimatlichen Gefilden zuzudämpfen.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Baden-Baden sprach am 6. Oktober Kollege Strobel aus Freiburg über die Freiheitskämpfe der Vädergehüßen und schilderte aufzählig die Bedeutung für die dortigen Gehüßen. Redner rührte an, daß es mit der diesgeprägten Herrlichkeit des Meistertreffens vorbei sei, nur einem Bruchteil der Kollegen, der mit Güldengütern gesegnet ist, sei es möglich, selbstständig zu werden. Die im Berufe herrschende Lehrlingszüchterei, die in seinem anderen Berufe stark zu Tage tritt, verhindert die Verhältnisse im Vädergewerbe immer mehr und haben vor allem die Gehüßen darunter zu leiden. Der Aufruf des Referenten, dem Verband als Mitglieder beizutreten, idyllisch sich Kollege Mayer an. Der selbe ging noch ausführlich auf die in Baden-Baden bestehenden Verhältnisse in den Väderverein ein. Nach Annahme einer Resolution, in der sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt, vollzogen einige Kollegen ihren Beitritt zum Verband.

Eine sehr interessante Versammlung tagte am 29. September in Worms. Kollege Rassing sprach über die Entwicklung unseres Gewerbes zum Großbetrieb und die Lehren der diesjährigen Lohnkämpfe in Rheinland und Westfalen. Er schilderte die ganze Entwicklung und die gegenwärtige Lage unseres Berufes und kam zu der Schlussfolgerung, daß der Wohlstand aller dem Gewerbe angehörenden Personen durch den Wert der Arbeitskraft bedungen wird. Dieser muß gehoben werden, dann werde die ganze wirtschaftliche Lage des Gewerbes gehoben, auch die der Meister, denn auch sie leiden zum großen Teil selbst Arbeiter, nur mit dem Unterschied, daß sie auf eigene Rechnung arbeiten, während der Geselle seine Arbeitskraft an andere für einen bestimmten Preis verkauft. Erhält dieser einen geringen Preis, dann falle auch die Arbeitskraft des selbigen arbeitenden Meisters im Berufe. Eine Folge habe die Höherwertung der Arbeitskraft allerdings, nämlich die, daß eine Anzahl frischer Kleinmeister-Existenzen zu Grunde geben müsse, auf diese Rücksicht nehmen, heiße aber, ihnen auf Kosten der Allgemeinheit eine Gradenexistenz einzuräumen, und das könne nicht geschehen. Man könne dies gewissermaßen als eine Operation an unserem Menschen vergleichen, an dem die frischen Teile mit einem Messer hinwegoperiert würden. Das verursache zwar Schmerzen, aber der Körper gefunde dadurch. Diese Erkenntnis sei eine Bahn, auf der die Anschauungen aller, auch die der Meister vereinigt werden müsten, um dann auf Grund dieser Erkenntnis eine Befriedigung unseres Gewerbes anzustreben. Seht sei dasselbe moralisch und sozial, deshalb könne auch die neue Pflanze, der modern eingerichtete Großbetrieb, auf diesem moralischen Boden üppig gedeihen. Es sei zwar keine Hoffnung nach all den Erfahrungen bei den jüngsten Lohnkämpfen vorhanden, daß jüngere Verkünderlein Kleimeister sich zu dieser Erkenntnis entwidigen würden und die Kraft erlangen würden, daß Operationsmeister an den Körper des eigenen Gewerbes anzuwenden, das dürfte uns aber nicht hindern, mit aller Kraft dahin zu streben; im Gegenteil, das sei gerade die Aufgabe unseres deutschen Väderverbandes. In der Diskussion erklärte zuerst der Vorsitzende des Gesellenvereins Germania, Kollege Haarmann, daß er durch diese sozialen, großzügigen Ausführungen des Referenten von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt worden sei, während er in früheren Versammlungen, wo sich die Redner meist in feindlichen Antempfindungen dieser oder jener Meister ergingen, nie Empathie gewinnen konnte. Dann sprach ein Herr Schmidt vom christlichen Maurerverband und

